

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	22.03.2011	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	29.03.2011	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	31.03.2011	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.04.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sanierung der Freibäder Gadderbaum, Schröttinghausen und Jöllenbeck

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 08.07.2010, TOP 27, Drucks.-Nr. 1218/2009-2014

Rat, 04.11.2010, TOP 13, Drucks.-Nr. 1607/2009-2014

Sachverhalt:

Der Rat fasste am 08.07.2010 folgenden Beschluss:

1. Die Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen werden erhalten mit dem Ziel einer Sanierung.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die vorliegenden Kostenschätzungen zur Sanierung der beiden Freibäder zu plausibilisieren und gemeinsam mit der BBF ein Konzept zu einer schrittweisen Sanierung der Bäder zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird gebeten, einen Finanzierungsvorschlag zu entwickeln und dem Fachausschuss vorzulegen.

Zu 2.:

Zwischenzeitlich hat die BBF detaillierte Kostenberechnungen nach DIN 276/277 erstellt. Betrachtet wurden jeweils mehrere Varianten, aus denen in Abstimmung mit den Fördervereinen die unter betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten günstigste Lösung gewählt wurde. Die voraussichtlichen Sanierungskosten betragen für

- das Freibad Gadderbaum 3,1 Mio. Euro
- das Freibad Schröttinghausen 0,5 Mio. Euro.

Diese Beträge enthalten keine externen Planungskosten. Eine Fremdvergabe der Planung würde die Maßnahmen noch wesentlich verteuern.

Wenn eine bestimmte Zeitschiene (s. weitere Ausführungen) eingehalten wird, sieht sich die BBF unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung und der Zustimmung ihres Aufsichtsrates in der Lage, Planung und Bauleitung für beide Maßnahmen intern zu leisten. Bedingt durch die Modernisierung des Ishara sind solche Kapazitäten in 2011 aber voll gebunden. Auch nach Bauabschluss dieser Maßnahme im Spätherbst 2011 sind diese personellen Ressourcen noch für eine gewisse Zeit nicht verfügbar. Mit Detailplanungen könnte dort also voraussichtlich im

Frühjahr 2012 begonnen werden.

Die Sanierung der beiden Bäder ist aufgrund der begrenzt vorhandenen personellen Kapazitäten auch nicht gleichzeitig, sondern nur nacheinander leistbar. Aufgrund des derzeitigen baulichen Zustandes der Bäder, sollte erst die Sanierung des Freibades Gadderbaum und dann die des Freibades Schröttinghausen erfolgen.

Grundsätzlich ist auch festzuhalten, dass es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, die Sanierung von Schwimmbecken und Technik zu trennen, da das unweigerlich zu einer Erhöhung der Kosten führen würde. Des Weiteren ist zu beachten, dass die im Freibad Gadderbaum notwendige Beckensanierung nur im Rahmen einer „Sommerbaustelle“ erfolgen kann.

Soll die Sanierung (einschließlich Planung und Bauleitung) in der Gesamtregie der BBF erfolgen, könnte der zeitliche Ablauf der Sanierungsschritte wie folgt aussehen:

Ab Frühjahr 2013: Beginn Beckensanierung einschließlich Schwimmbadtechnik im Freibad Gadderbaum

Anschl. (spätestens) Frühjahr 2014: Gebäudesanierung im Freibad Gadderbaum

Anschl. (spätestens) 2015: Technik- und Gebäudesanierung im Freibad Schröttinghausen.

Ein Vorziehen dieser Sanierungsschritte (2012 – 2014) kann nur bei einer Fremdvergabe von Arbeiten erreicht werden, die aber zu einer beträchtlichen Kostensteigerung führen würde.

Zu 3.:

Auf Grundlage der unter Ziff. 2 aufgezeigten Sanierungsschritte (Planung und Bauleitung bei der BBF) würden sich die Baukosten wie folgt aufteilen:

2013: 1,8 Mio. Euro

2014: 1,3 Mio. Euro

2015: 0,5 Mio. Euro

Hinsichtlich der Finanzierung gibt es aus Sicht der Verwaltung drei Möglichkeiten:

- a) Einsatz der Sportpauschale ab 2011
- b) Investitionskostenzuschuss aus dem allgemeinen städtischen Haushalt
- c) Höherer jährlicher Nachteilsausgleich im Rahmen des bestehenden Vertrages

Zu a)

Die Stadt Bielefeld erhält vom Land Nordrhein-Westfalen seit 2004 eine Pauschalzahlung in Höhe von ca. 850.000 Euro. Anlass dieser Zahlung ist die Umstellung von einer projektbezogenen Einzelfallförderung auf eine pauschalierte Förderung von Investitionen im Sportbereich. Die Landesregierung entscheidet von Jahr zu Jahr, ob diese pauschalierte Förderung fortgesetzt wird.

Die Mittel dürfen nur im Zusammenhang mit sportlichen Zwecken verausgabt werden. Eine Ansparung und spätere Verwendung ist zulässig. Nach der bisherigen Praxis entscheidet der Schul- und Sportausschuss über die Verwendung der Mittel.

Würde diese Art der Finanzierung gewählt werden, bedeutet das bei voraussichtlichen Gesamtinvestitionen von ca. 3,6 Mio. Euro, dass die Sportpauschale für die Jahre 2011 bis 2014 in voller Höhe und für das Jahr 2015 noch mit ca. 200.000 Euro eingesetzt werden müsste.

Gleichzeitig würde das bedeuten, dass in den nächsten 4 Jahren keine kommunale Sportbaumaßnahme in Angriff genommen bzw. Vereinsbaumaßnahmen bezuschusst werden könnten.

Derzeit werden als kommunale Baumaßnahmen für 2012 die Modernisierung des Sportparkes Gadderbaum und danach die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Gutachtens „Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld“ in Bezug auf die städtischen Sportstätten von der Verwaltung vorbereitet.

Hinsichtlich der Bezuschussung von Vereinsbaumaßnahmen ist zu bemerken, dass den Vereinen in Aussicht gestellte Zuschüsse mehrere Jahre nicht ausgezahlt werden könnten (z. B. Restzuschüsse für die Dreifach-Sporthalle des TSVE 1890 Bielefeld). In den letzten sechs Jahren wurden an Vereine ca. 2,3 Mio. Euro an Zuschüssen gewährt. Damit haben diese Sportstätten im Wert von mindestens ca. 4,6 Mio. Euro (maximal 50 % Bezuschussung) neu erstellt oder modernisiert.

Zu b)

Die Möglichkeit der Finanzierung über Investitionskostenzuschüsse durch den städtischen Haushalt ist grundsätzlich auch gegeben. Diese Mittel würden dann über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst und somit den Jahresverlust der BBF nicht erhöhen.

Die Bezirksregierung hat eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/2011 abgelehnt, die Kreditgenehmigung der Bezirksregierung zur Finanzierung der auf den Investitionsdringlichkeitslisten A und B aufgeführten Investitionsmaßnahmen bindet die Stadt Bielefeld.

Ein solcher Investitionskostenzuschuss wäre somit bei den HH-Planaufstellungen der zukünftigen Jahre im Finanzplan des Haushaltes zu veranschlagen und über Investitionsdringlichkeitslisten der Bezirksregierung im Rahmen der jeweils maximalen jährlich möglichen Kreditgenehmigung anzuzeigen.

Zu c)

Als weitere Möglichkeit könnte die Finanzierung über den Wirtschaftsplan der BBF ohne Drittmittel erfolgen, entsprechende Gremienbeschlüsse der Gesellschaft vorausgesetzt.

Die BBF rechnet bei einer Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen der Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen in dem angegebenen Umfang mit einem zusätzlichen Jahresverlust in Höhe von 347 T€ aufgrund von Kapitaldienst und zukünftigem Abschreibungsbedarf.

Hieraus entsteht dem Grunde nach ein zusätzlicher Anspruch auf Verlustausgleich durch die vertragliche Verpflichtung zwischen Stadt und Stadtwerke. Hieraus könnte ein zusätzlicher Anspruch in Höhe von 240 T€ netto durch den städtischen Haushalt entstehen.

Eine Veranschlagung entsprechender Mittel ist ebenfalls im Finanzplan des Haushaltes der Stadt vorzunehmen, da der Bäderverlustausgleich mittelbar über Einzahlungen in die Kapitalrücklage der BBVG erfolgt. Die unter 3 b) genannten Beschränkungen gelten auch in diesem Fall.

Beigeordneter

Dr. Witthaus